

# Die Aussage über Münzbilder des L. Cassius Caeicianus

Autor(en): **Ryan, Frank**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **59 (2009)**

Heft 234

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-177860>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Aussage der Münzbilder des L. Cassius Caecianus

Frank Ryan

Bei der Vielzahl der republikanischen Münztypen und der Fülle der schriftlichen, zumeist literarischen Quellen zur Geschichte der römischen Republik kann es nicht überraschen, dass die bisherige Forschung mitunter die Quellen, anhand deren bestimmte Münzbilder beleuchtet werden könnten, nicht ausfindig zu machen vermochte. Dies konnte um so leichter geschehen, als die Prägebeauftragten der republikanischen Zeit eher zur Bild- und Symbol- als zur Legendensprache griffen, um ihre Gedanken zu vermitteln, also hohe Ansprüche an die Betrachter der Münzen stellten. Zu den Münztypen, über deren Interpretation übersehene Quellen Aufschluss geben, zählt der von L. CASSI(us) CAECIAN(us) um das Jahr 100 v. Chr.<sup>1</sup> ausgegebene Denar. Dieser zeigt auf der Vorderseite die drapierte Büste der Ceres mit Ährenkranz nach links, auf der Rückseite hingegen ein vorbeziehendes Ochsendgespann (RRC 321/1, Abb. 1).



Abb. 1

Mommsen nannte den Münzmeister nach der Namenslegende, beschrieb die beiden Münzseiten in aller Kürze und machte keinen Versuch, die Auswahl der Münzbilder zu erklären. Zur Person des Münzmeisters äusserte er sich folgendermassen: «Weiter nicht bekanntes Haus; vergl. L. Cassius Kaecianus auf einer römischen schwerlich voraugusteischen Inschrift»<sup>2</sup>. Beginnend mit Babelon, der den entsprechenden Abschnitt seines Werkes «L. Cassius Caecianus» betitelte<sup>3</sup>, gibt man häufiger der Schreibweise dieser Inschrift den Vorzug; so nannte Seaby den Münzmeister «Caecianus», Sear seinerseits «Caecianus (or Caecianus)» und selbst Crawford, der zunächst den Namen jedes Münzmeisters nach den Münzzeugnissen wiedergibt, äusserte sich zur Person wie folgt: «The moneyer is a L. Cassius Caecianus (for the *cognomen* and its spelling compare ILLRP 777), not otherwise known»<sup>4</sup>. Babelon bezog die inschriftlich bezeugte Schreibweise des Beinamens auf das Reversbild, um die Botschaft des Münzmeisters zu erfassen: «Comme c'est là le symbole ordinaire de la fondation des colonies romaines, on peut croire que L. Cassius Caecianus ou l'un de ses ancêtres

<sup>1</sup> Datierung nach H. B. MATTINGLY, *Roman Republican Coinage c. 150–90 BC*, in: *Coins of Macedonia and Rome: Essays in Honour of Charles Hersh* (London 1998), S. 151–154.

<sup>2</sup> T. MOMMSEN, *Geschichte des römischen Münzwesens* (Ber-

lin 1860), S. 561 mit Anm. 300.

<sup>3</sup> E. BABELON, *Description historique et chronologique des monnaies de la république romaine vulgairement appelées monnaies consulaires* (Paris 1885–1886), Bd. 1, S. 326.

<sup>4</sup> H. A. SEABY, *Roman Silver Coins*, 3<sup>rd</sup> ed. rev. by D. R. SEAR/R. LOOSLEY (London 1978), Bd. 1, S. 29; D. R. SEAR, *Roman Coins and their Values* (London 2000), Bd. 1, S. 110; M. H. CRAWFORD, *Roman Republican Coinage* (Cambridge

1974), Bd. 1, S. 325; bei Letzterem handelt es sich möglicherweise um einen Druckfehler, denn die von ihm angegebene, nahe Carthago Nova gefundene Inschrift enthält die Form des Gentilnamens, die der des Beinamens auf der Münze entspricht, Caeci (Zeile 6).

fut chargé d'aller établir une colonie dans une des provinces de la république»; fündig wurde er dann im saronischen Golf, wo es *Caeciae duae* (Plin. NH 4.57) gab: «Si l'histoire de ces îles était mieux connue, on découvrirait peut-être que c'est là qu'un Cassius conduisit ses colons, et que c'est en souvenir de la mission qu'il accomplit, qu'il prit le cognomen de *Caecianus*»<sup>5</sup>. Diese Folgerung bekräftigte Carney, indem er die fragliche Kolonie chronologisch einzuordnen versuchte: Die Gründung sei gemäss dem apuleischen Gesetze, welches Veteranen des Marius als Kolonisten nach Achaea entsandte, vorgenommen worden<sup>6</sup>.

Bei diesem Erklärungsversuch häufen sich jedoch Unwahrscheinlichkeiten. Selbst wenn wir wüssten, dass einige Cassii die synkopierte Namensform bevorzugten, so würde dies nichts an der Tatsache ändern, dass zahlreiche Stempel, offenbar ohne jegliche Abweichung, doch versichern, dass sich der Münzmeister der Schreibweise mit einem Vokal, also einem ersten *i*, gleich nach dem Diphthong bediente. Wären die Namensformen wirklich beliebig gewesen, so hätte der Münzmeister ausnahmsweise das erste *i* weglassen müssen, um eindeutig auf die Inseln hinzuweisen. Was die beiden Inseln anlangt, so wurden sie offenbar nach dem *Κακίας*, dem Nordostwind, benannt<sup>7</sup>. Der Beiname des Münzmeisters, so wie er auf den Münzen geschrieben ist, kann sich offensichtlich nicht von diesen Inseln herleiten. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass der Beiname seinen Ursprung in einem Adoptionsakt hat, denn der Geschlechtsname «Caeicius» ist bezeugt und der Beiname «Caeicianus» ist nichts als die Adjektivform dieses Nomens, die nach der Adoption den letzten Bestandteil des neuen Namens bilden konnte, wie dies etwa bei P. Cornelius Scipio Aemilianus (Cos. I 147) der Fall war<sup>8</sup>.

Crawford stempelte «the supposed reference to an unattested colony on the Caeciae Insulae» als «absurd» ab und meinte, eine bessere Interpretation vorlegen zu können: «The reverse type merely complements the bust of Ceres on the obverse...; together the two types recall the foundation of the temple of Ceres by Sp. Cassius, as Cos. II 493»<sup>10</sup>. Sogar Wilhelm Hollstein, ein Kenner der republikanischen Münzprägung, schloss sich dieser Ansicht an: Der Denar des Caeicianus, wie ein später von einem Cassius ausgegebener Denartyp (RRC 386/1), «bezieht sich wohl ebenfalls auf die Gründung des Ceres-Tempels im Jahre 493»<sup>11</sup>. Allerdings hätte der Münzmeister über die Ceresbüste allein auf den Cerestempel anspielen können, und wenn es ihm tatsächlich nur darum gegangen wäre, dann hätte er viel besser daran getan, im Rückseitenbild das Tempelgebäude selbst zu präsentieren. Auf einem Münzbild war ein römischer Tempel freilich erst später, als M. Volteius im Jahre 78 eine ganze Münzseite der Fassade des

<sup>5</sup> BABELON (Anm. 3), S. 326–327.

<sup>6</sup> T. F. CARNEY, *Coins Bearing on the Age and Career of Marius*, NC 1959, S. 83–84.

<sup>7</sup> W. PAPE, *Handwörterbuch der griechischen Sprache* (1884), S. v.

<sup>8</sup> H. SOLIN/O. SALOMIES, *Repertorium nominum gentilium et*

*cognominum Latinorum*, 2. Aufl. (Hildesheim 1994), S. 39.

<sup>9</sup> D. R. SHACKLETON BAILEY, *Two Studies in Roman Nomenclature*, 2<sup>nd</sup> ed. (Atlanta 1991), S. 53–55, hielt die so geartete Namensänderung für «standard Roman practice, obtaining as far as records show,

until the end of the second century B.C.», die aber auch danach als «the old procedure» im Gebrauch war.

<sup>10</sup> RRC Bd. 1, S. 326. Vgl. C. J. CLASSEN, *Virtutes Romanorum nach dem Zeugnis der Münzen republikanischer Zeit*, *Römische Mitteilungen* 93, 1986, S. 265: «Die Denare...wollen

vielleicht an den im zweiten Konsulat des Sp. Cassius geweihten Cerestempel erinnern».

<sup>11</sup> W. HOLLSTEIN, *Die stadtrömische Münzprägung der Jahre 78–50 v. Chr. zwischen politischer Aktualität und Familienthematik* (München 1993), S. 24.

capitolinischen Tempels widmete (RRC 385/1), zu sehen<sup>12</sup>. Diese Neuerung hätte jedoch L. Cassius Caecianus selbst etwa 22 Jahre früher machen können, denn seit den Dreissigerjahren des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts waren Innovationen bei der stadtrömischen Münzprägung fast Pflicht gewesen. Es soll also nicht bestritten werden, dass die Vorderseite an die Tempel dedikation denken lässt, dies stellt aber lediglich die Nebenbotschaft der Münze dar. Um die Hauptbotschaft derselben zu dechiffrieren, muss man dem Rückseitenbild Rechnung tragen, anstatt es kurzerhand als nichtssagend abzutun.



Abb. 2



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob die dort abgebildete Szene um ein Symbol bereichert wurde. Sowohl Grueber als auch Sydenham gaben bei der Beschreibung der Rückseite die Worte «above, plough» an<sup>13</sup>. Falls diese Vermutung das Richtige trifft, wären hier der Sterz (der Pfluggriff) und die Pflugschar des nach rechts gestellten Gerätes ohne den Grindel (die Pflugstange) zu sehen; an dem Pflug, der bereits um die acht Jahre später<sup>14</sup> als Beizeichen auf Denaren des C. Allius Bala verwendet wurde, fehlt indes die Pflugstange nicht (RRC 336/1c, Abb. 2). Auf einigen Vergleichsmünzen ragt freilich das Joch kaum über die Köpfe der Ochsen hinaus (CRI 424, Abb. 3) bzw. nicht einmal so hoch (RRC 378/1, Abb. 4). Diese Frage entscheidet ein im Jahre 77 bzw. 78 n. Chr. ausgegebener Denartyp des Vespasianus, auf dessen Rückseite ein Ochsenpaar unter einem ganz ähnlich gearteten Joch steht (RIC 107, Abb. 5). Es erscheint also kein Pflug als Beizeichen auf dem hier in Rede stehenden Münztyp, der Pflug wird aber trotzdem nicht nur durch das Joch impliziert, sondern partiell gezeigt, indem die Pflugstange neben dem rechten Hinterbein des näheren der beiden Tiere auszumachen ist.

Da Crawford's Deutung «keineswegs überzeugender ist, sondern die Bildinterpretation eher zwingt», sah Albert mit Grueber im Rückseitenbild eine Verewigung «der Koloniegründung eines Vorfahren des Münzmeisters», denn dieses soll «das Ziehen des *sulcus primigenius*, der heiligen Erstlingsfurche», zeigen<sup>15</sup>. Hiergegen lassen sich zwei Einwände erheben. Es ist zugegebenermas-

<sup>12</sup> Einige Jahre später erschien erstmals im Münzbild ein öffentliches Gebäude, das kein Tempel war, nämlich die Basilica Aemilia (RRC 419/3); vgl. P. V. HILL, *Buildings and Monuments of Ancient Rome on Republican Coins*, c. 135–40 BC, RIN 82, 1980, S. 49.

<sup>13</sup> H. A. GRUEBER, *Coins of the Roman Republic in the British Museum* (London 1910), Bd. 1, S. 236; E. A. SYDENHAM, *The Coinage of the Roman Republic* (London 1952), S. 83.

<sup>14</sup> Zum Datum s. zuletzt MATTIGNOLY (Anm. 1), S. 152, Anm. 13.

<sup>15</sup> R. ALBERT, *Cura Annonae – Die Getreideversorgung Roms auf Münzen*, *Numismatisches Nachrichtenblatt* 35, 1986, S. 115 und 119 Anm. 13.

sen nicht entscheidend, dass die literarische Überlieferung von dieser Koloniegründung nichts berichtet, da ein Münzbild ohne weiteres einen separaten Überlieferungsstrang dokumentieren kann<sup>16</sup>. Es erhebt sich trotzdem die Frage, ob Koloniegründungen den Römern so lebhaft in Erinnerung blieben, dass der antike Betrachter der Münze gewusst hätte, um genau welche Koloniegründung es hier ging. Heute können wir jedenfalls nur noch wenige dieser Gründer namentlich nennen<sup>17</sup> und es ist wahrscheinlich, dass dies schon bei den Römern nicht anders war, denn die Kolonien wurden zumeist von drei Männern gegründet und sind so mit den griechischen Kolonien, die auf einen einzigen Oikistes zurückgeführt werden können, nicht zu vergleichen. Bei diesen wurde der Gründer im Nachhinein als Heros betrachtet und durch einen besonderen Kult geehrt,



Abb. 6

Abb. 7

während die Frage, ob selbst vor Ort der Mann auf der Strasse auch nur eines der Mitglieder der Kommission hätte namhaft machen können, durchaus berechtigt ist: Wenn aber doch eines, dann wohl lediglich den *nuncupator*, der beim Gründungsakt den formellen Kolonienamen verkündete<sup>18</sup>. Man würde dann bei der Thematisierung einer Koloniegründung auf einer stadtrömischen Münze eine erklärende Legende erwarten, wie COL·IVL auf dem unter Tiberius zwischen etwa 14 und 16 n. Chr. in Berytus geschlagenen Bronzestück (AUB 39, Abb. 6)<sup>19</sup> oder CAE ANTIOC—H COL auf der unter Gordian III. in Antiochia ausgegebenen Bronzemünze (SNG France 1209, Abb. 7). Um an der These festzuhalten, müsste man annehmen, dass die Kolonie so kurz vor der Emission gegründet wurde, dass sich eine erklärende Legende erübrigte, wie bei dem zwischen Herbst 30 und Sommer 29 v. Chr. von Octavianus ausgegebenen Denar,

<sup>16</sup> Vgl. H. CHANTRAINE, Münzbild und Familiengeschichte in der römischen Republik, *Gymnasium* 90, 1983, S. 544: «Die Münzbilder...geben..., wenn auch in bescheidenem Umfang, ein volleres Bild der Darstellung adligen Selbstverständnisses. Methodisch folgt daraus, dass die Nichterwähnung oder andersartige Erzählung einer Episode bei Livius und erst recht bei Polybios kein

verlässliches Entscheidungskriterium für die Deutung einer Münze sein kann.»

<sup>17</sup> So ist aus den 20 bzw. 23 sullanischen Kolonien nur ein einziger Anführer von Kolonisten bezeugt, nämlich P. Cornelius Sulla (Cos. Desig. 65), der Kolonisten in Pompeii ansiedelte (Cic. Sull. 62); vgl. T. R. S. BROUGHTON, *The Magistrates of the Roman Republic* (New York 1951/1952), Bd. 2, S. 82.

<sup>18</sup> Ein sonst unbekannter L. Octavius fungierte als solcher um 15 v. Chr. in Augusta Raurica und wurde dort mit einer Statue geehrt (R. FREISTOLBA, *Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verwaltungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat*, in: H. Temporini (Hrsg.), *Politische Geschichte, Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt* II.5.1 (Berlin 1976),

S. 288–403, hier S. 345, Anm. 208.), es lässt sich jedoch fragen, ob seine zu vermutende Verwandtschaft mit dem Kaiser, dem formellen Gründer der Kolonie, ihn über andere *nuncupatores* erhob.

<sup>19</sup> D. C. BARAMKI, *The Coin Collection of the American University of Beirut Museum. Palestine and Phoenicia* (Beirut 1974). Datierung nach RPC I, Nr. 4543.

der den belorbeerten, dem Prägeherrn ähnlich sehenden Apollo von Actium auf der Vorderseite zeigt und auf der Rückseite die Gründung von Nicopolis in Epirus unweit des damaligen Lagers des Siegers verewigt (RIC 272, Abb. 3)<sup>20</sup>.

Der zweite Einwand lässt uns jedoch auch die gerade in Betracht gezogene Möglichkeit ausschliessen. Die soeben erwähnten Vergleichsmünzen zeigen einen Pflügenden mit verhülltem Haupt und verweisen so unmissverständlich auf den Gründungsakt. Der Führer des Ochsenengespanns fehlt zwar auf unserem Denar, aber man kann sich hier leicht einen ganz normalen Bauer vorstellen. Der um das Jahr 81 v. Chr. geprägte Denar des C. Marius Capito zeigt einen ebensolchen (RRC 378/1, Abb. 4), und Albert hat in seinem Artikel überzeugend argumentiert, dass hier keine Koloniegründung dargestellt sei: «Der Pflügende...trägt Arbeitskleidung und kein langes Gewand, auch ist er nicht *capite velato*, also mit feierlich verhülltem Haupt»<sup>21</sup>. Man könnte meinen, dass unser Denar streng genommen zweideutig ist, weil er keinen Pflügenden zeigt, bei sachlicher Überlegung kann man jedoch Eindeutigkeit erzielen. Schon der Umstand, dass der spätere Denar des Capito, der ohne Zweifel auf der Rückseite die Feldbearbeitung darstellt, auf der Vorderseite Ceres mit dem Ährenkranz zeigt, wie sie bereits im Aversbild des Caeicianus zu sehen war, deutet darauf hin, dass auch die frühere Prägung auf den Ackerbau zu beziehen ist. Sonst hätte Capito allein dadurch, dass er im Reversbild auch einen Bauer zeigte, die Darstellung eines sakralen Aktes zu einer eines profanen geändert. Ohne einen Pflügenden aber sind die Zugtiere zunächst in Zusammenhang mit der Feldbearbeitung zu bringen. Die



Abb. 8



Abb. 9



Darstellung eines Pflügenden, und dann im Gewand und mit verhülltem Haupt, wird erst nötig, wenn man den eigentlichen Gründungsakt zeigen will. Freilich spielten Kolonien bei der Getreideproduktion eine grosse Rolle, wie Albert betonte<sup>22</sup> und wie das Wort *colonia* selbst, von *colonus* («Landwirt») und *colere* («bebauen») herzuleiten, unterstreicht. Man darf daher Kolonialmünzen, die einen Pflug ohne Pflügenden bzw. den Führer eines Ochsenengespanns darstellen, wie Asses von den Kolonien Dyme (RPC I, Nr. 1283.15, um 40 v. Chr., Abb. 8) und Patrae (RPC I, Nr. 1252, nach 2 v. Chr., Abb. 9), ohne weiteres auf die Produktion des Getreides beziehen. Wenn solche Bilder und Symbole nicht einmal auf Kolonialmünzen auf den Gründungsakt verweisen, dann gilt dies a fortiori für die stadtrömische Münzprägung.

Bei dem Bezug des hier untersuchten Denars auf eine Koloniegründung wird stillschweigend vorausgesetzt, dass das Pflügen der heiligen Furche unter dem Schutz der Göttin Ceres stand. Der Denar des Octavianus mit Apollo auf der Vorderseite (Abb. 3) lässt jedoch Zweifel über die Richtigkeit dieser Annahme aufkommen. Der Alleinherrscher könnte in Apollo, seinem persönlichen

<sup>20</sup> Zur Datierung und Beschreibung des Typs s. D. R. SEAR, *The History and Coinage of the Roman Emperors* (London 1998), Nr. 424.

<sup>21</sup> ALBERT (Anm. 15), S. 116.

<sup>22</sup> ALBERT (Anm. 15), S. 115–116.

Schutzgott, nicht nur seinen Schlachtenhelfer, sondern auch den Garanten für den ordnungsgemässen Vollzug des Gründungsaktes gesehen haben<sup>23</sup>. Lassen wir aber diese Frage beiseite und fragen wir lieber, ob die Göttin des Getreides und der Kornfelder als Beschützerin von Koloniegründungen zu erwarten ist. An dieser Stelle erhebt sich die weitere Frage, was denn eigentlich eine heilige Furche ist bzw. wozu sie gut war. Das Rückseitenbild lässt die Antwort nicht errahnen: Das Ziehen des *sulcus primigenius* war tatsächlich eine bauliche Massnahme. Der Aufwurf nach innen war nämlich die symbolische erste Mauer um die neue Stadt; er wurde später zur wirklichen Mauer ausgebaut. Die Furche ihrerseits stellte den symbolischen ersten Graben um die Stadtmauer dar; durch die Erweiterung und Vertiefung dieser Furche entstand später ein wirklicher Stadtgraben. Die heilige oder wörtlicher «die erste erschaffene Furche»<sup>24</sup> wurde deshalb da unterbrochen, wo später die Tore der Stadt errichtet werden sollten<sup>25</sup>.



Abb.10

Der nach der Einverleibung der neuen Provinzen Raetia und Noricum von C. Marius C. f. Tromentina um das Jahr 13 v. Chr. geschlagene Aureus (RIC 402, Abb. 10), der den in der Toga verschleierten, nach rechts pflügenden Kaiser vor einer Stadtmauer zeigt, könnte zwar die Vergrösserung einer existierenden Siedlung feiern, ist aber wahrscheinlicher als eine Art Zeitraffer aufzufassen. Der Jahrestag der Zeremonie wurde konsequenterweise nicht als Fruchtbarkeitsfest gefeiert, stattdessen beging man ihn als die *natalis*, also den Geburtstag, der Kolonie<sup>26</sup>. Weil die Siedlung nach der Zeremonie gewissermassen *fossa et muro* (Varro LL 5.143) befestigt war, darf man das Ganze als eine rituelle Verteidigungsmassnahme einstufen. Auch wenn Ceres die Schutzgöttin der Pflüger und Säer war, erscheint doch recht zweifelhaft, ob sie auch diesen Pflüger beschützte, der ja kein Säer war. Die Göttin der Bauern wäre somit auf der Vorderseite einer Münze, die einen Gründungsakt thematisiert und keinen richtigen Bauern zeigt, fehl am Platz.

Da L. Cassius Caecilianus auf der Vorderseite seines Denars die Göttin des Getreidebaus zeigt und auf dessen Rückseite über das Ochsengespann, wenn auch nur partiell, das Anbauen des Getreides bildlich darstellt, hatte der Münzmeister offenbar vor, eine Aussage über die Landwirtschaft zu machen. Es steht nicht von vornherein fest, ob sich diese auf die Vergangenheit, die Gegenwart

<sup>23</sup> An einen Schutzgott der Kolonie ist wohl nicht zu denken. Vgl. J. LINDERSKI, *Natalis Patavii*, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 50, 1983, S. 229: «A Roman city...was not the property of

a deity, it was not a *res sacra*, and consequently the rite of *consecratio/dedicatio* could not find any application at the foundation ceremony.»

<sup>24</sup> M. RIEGER, *Tribus und Stadt*. Die Entstehung der römischen

Wahlbezirke im urbanen und mediterranen Kontext (ca. 750–450 v. Chr.) (Göttingen 2007), S. 36 und S. 681, übersetzt den lateinischen Ausdruck sinngemäss mit «Gründungsgraben».

<sup>25</sup> Das *pomerium* war demgegenüber eine ununterbrochene Sakralgrenze, die innerhalb des Mauerringes lag; s. RIEGER (Anm. 24), S. 39–40.

<sup>26</sup> Siehe LINDERSKI (Anm. 23), S. 230.

oder die Zukunft bezieht. Es bleibt also zunächst unklar, ob wir es mit der Agrargeschichte oder der Agrarpolitik zu tun haben. Die Suche vereinfacht sich jedoch erheblich, wenn man bei der Deutung der Münzbilder präsent hat, dass «der in der Umschrift erscheinende Name des betreffenden Münzmeisters den Bezug herstellte»<sup>27</sup>. Wir können mit der Agrargeschichte gleich anfangen und demnach die Frage folgendermassen formulieren: Kennen wir einen Cassier, der im Agrarwesen Grosses geleistet haben soll? Die richtige Antwort liegt nicht in weiter Ferne: Sp. Cassius, dem Ahnherrn der Cassier, wird der erste Gesetzesvorschlag über Landanweisungen zugeschrieben (L. 2.41.3: *tum primum lex agraria promulgata est*). Es ist nicht von Belang, dass die Althistoriker von heute den fraglichen Gesetzesvorschlag für unhistorisch halten<sup>28</sup>, denn Dionys (D.H. 8.69–80) stimmt trotz Abweichungen im Detail mit Livius darin überein, dass Spurius in seinem dritten Konsulat im Jahre 486 v. Chr. ein Ackergesetz beantragte, freilich ohne dieses als ein Novum darzustellen, und der Münzmeister wird der römischen Frühzeit kaum skeptischer gegenübergestanden haben als die bewussten Schriftsteller. Es spricht gegen diese Deutung der Münzbilder auch nicht der Umstand, dass Spurius auf Widerstand gestossen sein und sein Amt niedergelegt haben soll, ohne den Gesetzesvorschlag zur Abstimmung gebracht zu haben, denn auch für Livius, wie die oben zitierten Worte zeigen, war allein schon die Promulgierung, also die Bekanntmachung des Gesetzestextes, ein Präzedenzfall. Livius selbst betrachtete den Anfang der Agrargesetzgebung als eine problematische Entwicklung, da die Beantragung eines solchen Gesetzes ausnahmslos heftigen Streit auslöste (L. 2.41.3: *numquam deinde usque ad hanc memoriam sine maximis motibus rerum agitata*). Die Cassii haben aber offenbar geglaubt, dass das anvisierte Ziel ihres Vorfahren jedenfalls zu rechtfertigen war. Man darf hierbei keinen Anstoss daran nehmen, dass das bei Livius befindliche *primum* in einer Umschrift auf der Münze nicht begegnet, denn erklärende Legenden mit P, PREIMVS oder PRIMVS (RRC 421/1, 427/2, 423/1), alle in Zusammenhang mit öffentlichen Spielen, sind in der stadtrömischen Münzprägung erst in den Fünfzigerjahren zu verzeichnen. Wenn also nicht alles trügt, suchte der Münzmeister mit seinem Bildprogramm zwar nicht an das erste Agrargesetz, aber doch an die erste Promulgierung eines solchen zu erinnern.

Das Münzmeisteramt soll L. Cassius Caeicianus in der Zeit um die Wende zum ersten vorchristlichen Jahrhundert bekleidet haben. Es wird wohl nicht von ungefähr kommen, dass Caeicianus genau zu diesem Zeitpunkt den ersten Gesetzesvorschlag über Landverteilung in den Vordergrund rückte. In ebendiesen Jahren, genauer als Tribunus Plebis im Jahre 103 und wieder im Jahre 100, war L. Apuleius Saturninus unter anderem auch bestrebt, Land sonst und über ein umstrittenes Agrargesetz zu verteilen. Die Einstellung des Münzmeisters zu den Gesetzesvorschlägen seines Zeitgenossen lässt sein Bildprogramm freilich nicht erkennen: Er könnte sie für gut, schlecht oder verbesserungsbedürftig gehalten haben. Die Münzbilder, welche also nicht direkt Aktualität bieten, haben aber trotzdem in gewisser Hinsicht einen aktuellen Bezug: Die Befürworter der Agrargesetzgebung sollten wissen, dass Gesetze über Landverteilung eine Erfindung des cassischen Hauses waren. Der Münzmeister trat also mit dem Volkstribun in mehr oder weniger offene Konkurrenz, indem er Münzbilder schaffen liess,

<sup>27</sup> H. BELLEN/G. HORSMANN, Römische Geschichte in Münzbildern, Forschungsmagazin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 6, 1990, S. 20.

<sup>28</sup> Siehe F. MUNZER, Cassius 91, RE 3.2, 1899, Sp. 1752.

die dessen Leistung relativierten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er Erfolg hatte, denn die Münzbilder sind eigentlich heute noch leicht verständlich; sie waren zudem innovativ und machten darum auf sich aufmerksam. Bei der Erforschung der republikanischen Münzprägung werden die Begriffe «Aktualität» und «Familienthematik» gewöhnlicherweise als sich ausschliessende Alternativen einander gegenübergestellt<sup>29</sup>. Diese Ansicht wird von L. Cassius Caecianus entschieden widerlegt: Er liess zwar einen Familiendenaar prägen, bei der Bilderwahl aber suchte er engen Anschluss an die Tagespolitik. Sein Programm ist mithin weniger unter den bestehenden Begriffen einzustufen als unter einem neuen bzw. umbenannten zu fassen, nämlich «aktualitätsbedingte Familienthematik».

#### Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Auktionshaus H. D. Rauch, MBS 8, 1. Oktober 2004, Nr. 264.  
 Abb. 2: Numismatik Lanz, Auktion 121, 22. November 2004, Nr. 272.  
 Abb. 3: CNG, MBS 64, 24. September 2003, Nr. 906.  
 Abb. 4: CNG, Triton VIII, 11. Januar 2005, Nr. 870.  
 Abb. 5: Numismatik Lanz, Auktion 94, 22. November 1999, Nr. 313.  
 Abb. 6: CNG, Triton X, 9. Januar 2007, Nr. 568.  
 Abb. 7: CNG, MBS 69, 8. Juni 2005, Nr. 1042.  
 Abb. 8: LHS Numismatik, Auktion 96, 8. Mai 2006, Nr. 491.  
 Abb. 9: LHS Numismatik, Auktion 96, 8. Mai 2006, Nr. 539.  
 Abb. 10: G. Mazzini, *Monete imperiali romane* 1, (Mailand 1957),  
 Taf. 23, Nr. 460.

Frank Ryan  
 PO Box 641352  
 Los Angeles, CA 90064  
 USA

<sup>29</sup> HOLLSTEIN (Anm. 11), S. 4, war sich jedoch im Klaren darüber, dass sich die Münzbilder so nicht säuberlich unterscheiden lassen: «Es ist [...] zu fragen, ob nicht mehr aktuelle Bezüge als bisher angenommen in den Münzbildern zu finden sind – dabei muss zwischen direkter Aktualität und hinter Familienthematik auf einer zweiten Bedeutungsebene verborgener Aktualität unterschieden werden.» Tatsächlich erkannte schon Mommsen, dass die politische Lage mitunter bestimmte, welches Kapitel der Familiengeschichte als Nächstes zu thematisieren war; s. W. HOLLSTEIN, Theodor Mommsen und die Chronologie der römisch-republikanischen Münzen, in: *Geldgeschichte vs. Numismatik. Theodor Mommsen und die antike Münze* (Berlin 2004), S. 190.